

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Veranschlagt  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 75.

Donnerstag, 3. April 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Verkaufspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Eckort der Posten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Kundgebotes bis zum Freitag 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Nachgelieferte 43 mm breite Korpusseite 18 Pfg. (Vollpreis 12 Pfg.) Zeitraumber und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Redaktionsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 29. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungssteuererschätzung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungssteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht beiliegend worden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.  
Poppitz und Mergendorf, am 1. April 1913. Die Gemeindevorstände.

## Freibank Riesa.

Nächste Sonnabend, den 5. April ds. Js., von vorm. 1/2 9 Uhr an, gelangt das Fleisch von vier Rindern zum Preise von 50 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.  
Riesa, am 3. April 1913.  
Die Direktion des Rädt. Schlachthofes.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 3. April 1913.

—\* Zur Missions-Kaiser-Spende. Ueber die „Regereise“ werden so manchenmal lächerliche Behauptungen aufgestellt, auch in unserem Reichsparlament, die sich nicht gerade durch große Sachkenntnis auszeichnen. Wer sich eingehender mit dem Seelenleben des Regers beschäftigt hat, wird das Urteil Hagels, einer gewiß unbestrittenen Autorität auf dem Gebiete der Bistertunde, unterschreiben, der da sagt: „Heute erscheint der Regereise als unvollständig; das bedeutet nicht, daß er nicht entwicklungsfähig, sondern daß er unentwickelt ist. Man muß abwarten, was sich aus diesen bisher brach gelegenen Gaben entwickeln wird.“ Prüft man im einzelnen das Seelenleben des Kaiserers, so findet man, daß sein Fühlen und Wollen wenig entwickelt ist. Man fühlt nur zu oft auf diese Charakterlosigkeit, die sich besonders in klassischem Gehorsam und andererseits in maßloser Unbeständigkeit kund tut. Der Regereise ist ein Kind des Augenblicks und macht- und schuldlos gegenüber allen Einflüssen klimatischer, sozialer und wirtschaftlicher Art. Dazu der Willkür der Hauptlinge ausgefetzt, lebt er in einem beständigen Wechsel des Gesichtslebens und bezeugt die Wahrheit des Dichtermotives: himmelhoch jauchend, zu Tode betrübt. Wo er aber unter günstigeren, gleichmäßigeren Lebensbedingungen steht, greift auch ein größeres Gleichmaß im Fühlen und Wollen Platz. Fühlt es doch auch heute nicht schon an freundlichen Tagen in seinem Charakter, und Zuneigung und Dankbarkeit, Ehrfurcht und Mitleid sind ihm nicht fremd. Man denke an die heldenhafte Wanderung der beiden Regereise, die 1800 Meilen weit, aus dankbarer Verehrung, ohne Aussicht auf entsprechenden Lohn, die Leiche Livingstones aus dem Innern an die Küste trugen, damit sie in sein Heimatland überführt werden konnte! Gegenüber zahlreichen Schattenseiten überrascht eine unbestreitbare hohe geistige Begabung des Regereise. In der Gelehrtheit steht er nach dem Urteil maßgebender Persönlichkeiten fast kaum dem Europäer nach. Die Eingeborenen sprachen zeichnen sich durch besonders feine Ausdrucksfähigkeit aus, und eine nähere Erforschung der Sprache arkanischen Selbstlebens, besonders der Sprachwörter, Märchen und Fabeln, hat berechtigtes Erstaunen wachgerufen. Auch wenn man jeden Vergleich mit europäischer Kultur beiseite läßt: Tatsache bleibt, daß der Regereise eine gewisse Kulturstufe erreichen und darum ein nützliches Glied der Menschheit werden kann. Damit ist auch für unsere deutschen Kolonien eine wertvolle Erschließung verbürgt. Wer letztere als echter Vaterlandsfreund beschleunigen helfen will, der unterstütze tatkräftig die Nationalspende zum Kaiserjubiläum aus dankbarer Verehrung und nationaler Pflicht.

—\* Im Monat März 1913 wurden im hiesigen städtischen Schlachthof geschlachtet 974 Tiere und zwar: 20 Pferde, 1 Esel, 106 Rinder (9 Ochsen, 22 Kühe, 5 Jungkinder), 217 Mäuler, 475 Schweine, 147 Schafe, 2 Ziegen, 3 Kämmer, 2 Ferkel und 1 Hund. Von diesen Tieren wurden bei der Fleischschau beanstandet und für gänzlich untauglich zum menschlichen Genuß befunden: 1 Hund. Dieser wurde der Kavallerie überwiesen. Als bedingt tauglich wurden befunden: 1 Schwein und 1/2 Rind. Diese wurden nach vorherigem Kochen auf hiesiger Freibank verkauft. Als tauglich, aber minderwertig waren anzusehen: 6 1/2 Rind, 3 Schweine und 7 Mäuler, die im rohen Zustande auf der Freibank zum Verkauf gelangten. An untauglichen Organen wurden vernichtet bei Pferden: 1 Leber und 1 sonstiges Organ; bei Rindern: 61 Lungen, 5 Lebern, 4 Darmkanäle, 7 mal sämtliche Baucheingeweide, 4 sonstige Organe; bei Schweinen: 53 Lungen, 18 Lebern, 6 Darmkanäle, 4 mal sämtliche Baucheingeweide, 2 sonstige Organe und 10 kg Fleisch; bei Mäulern: 2 Lebern und 2 sonstige Organe; bei Schafen: 2 Lungen. Von auswärts wurden in den Stadtdrzt eingeliefert: 4 Pferdeviertel, 9 Rinderviertel, 7 Mäuler, 2 1/2 Schweine und 2 Kalbsküllen.

—\* Der nationalliberale Verein Riesa wird am 10. April 1913 abends eine öffentliche Versammlung nationaler Wähler abhalten, in welcher der Landtagsabgeordnete unseres 8. städtischen Wahlkreises, Herr Fabrikbesitzer Beda-Wurgen, einen Bericht über die Tätigkeit des Landtages erstatten wird.

— Die diesjährigen Stutenmusterungen und Fohlenschau für die nachgenannten Suchgebiete finden wie folgt statt: am 7. April vorm. 9 Uhr in Odrau, am 8. April nachm. 2 Uhr in Riesa, am 19. April vorm. 9 Uhr in Zella, am 24. April vorm. 9 Uhr in Reffelsdorf und am 25. April vorm. 9 Uhr in Mohls.

— Die Schiffsahrt ist 1912 vom 1. bis mit 11. Januar und vom 24. Februar bis mit 31. Dezember, d. i. an 323 Tagen, im Gange gewesen. Die Schiffsahrt konnten während dieser 323 Tage verfrachtet werden: a) 6 (1911: 177) Tonne mit weniger als 1/2 Ladung, b) 47 (1911: 25) Tonne mit 1/2 bis 3/4 Ladung von 1,06—1,37 m Lauchtiefe, c) 52 (1911: 17) Tonne mit 3/4 bis voller Ladung von 1,39—1,69 m Lauchtiefe, d) 218 (1911: 146) Tonne mit voller Ladung von 1,70 m Lauchtiefe.

— Der 15. ordentliche Ganttag des Saues Königlich Sachsen im Deutschen Nationalen Handlungsgesellschaften-Verband findet am kommenden Sonnabend und Sonntag, den 5. und 6. April in Meissen statt. Aus allen sächsischen Ortsgruppen wird eine starke Beteiligung erwartet. Am Sonntag findet nachmittags 4 Uhr eine große deutsch-sächsische Kundgebung am Bismarckdenkmal statt.

— Vor der dritten Strafkammer des Dresdner Agl. Landgerichts war eine Verhandlung anberaumt gegen die Händlerin Selma Klara verw. Müller geb. Blümel in Dresden wegen Betrugs, gegen die Arbeiterfrau Anna Hulda Ebnitz geb. Richter in Zehren, die Arbeiterin Emma Dina Schwarzbach in Meissen, die Arbeiterfrau Anna Rosine Eimann geb. Urban in Gruben, die Handelsfrau Emma Marie Prohner geb. Ebnert in Glaubitz, die Arbeiterin Anna Marie Gerstlacker geb. Rodisch in Glaubitz, die Arbeiterin Anna Selma Weinert geb. Jähne in Glaubitz, die Arbeiterin Marie Emilie Lehmann in Riesa, die Arbeiterin Anna Henriette Hofmann geb. Franke in Strehla, die Zimmermannsrau Ida Dina Quosdorf geb. Reinhardt in Strehla, die Dienstmagd Anna Wänsche in Zruppen, die Arbeiterin Minna Martha Wensch geb. Wittig in Karlbrunn, die Arbeiterin Auguste Wilma Wittig in Ebbau, die Arbeiterin Auguste Ida Wurfhardt geb. Selter in Ebbau, die Verkäuferin Paula Kronika Hofamunde Quosdorf in Ebersdorf und die Schneiderin Anna Vertha Jähne in Rottmardorf wegen versuchten Betruges wider das heimische Leben, sowie gegen den Gastwirt Johann August Krusche in Zruppen wegen Verhinderung der Wehner, die Lehmann und die Quosdorf konnte infolge Ausbleibens nicht mit verhandelt werden. Die umfangreiche Beweisaufnahme und die Plaidoyers fanden unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Das Urteil lautete für die Müller auf eine 6monatige Gefängnisstrafe, für die Ebnitz, die Schwarzbach, die Prohner, die Gerstlacker, die Wänsche, die Wittig und die Quosdorf je auf einen Monat 15 Tage Gefängnis, für die Eimann und Krusche je auf eine 3wöchige Gefängnisstrafe, für die Hofmann, die Wensch, die Wurfhardt und die Jähne auf Freisprechung.

— Die mildwühlenden, wie jauchend schon diese ersten Frühlingstage sind. Die Luft ist noch leise verweht und sie umgibt die Dinge mit einem düstigen Flor, der die Konturen weicher macht und die Fernen in weiche Nebel bettet. Man geht durch diese ersten Bengtage und spürt den duffschweren Atem der Erde. Man wandert über die Wiesen hin, auf stillen Waldwegen, zwischen den dunklen Stämmen der Bäume und empfindet das gelbe Aufleuchten der ersten Knospen wie einen Gruß oder eine seltene Hoffnung. Alle möglichen Hoffnungen werden wach und allerlei Träume beginnen wieder ihre silbernen Fäden zu spinnen. Und es ist, als ob die Menschen wie von einem Raufsch besungen wären. Frühling.

Wie verheißungsvoll dieses Wort klingt und wie in ihm schon die tausend Benzmelodien jubeln und trillern! Und wie glücklich die Menschen mit einem Male sind! Frühling als sonst. Seltsam und zuversichtlich. Denn die Menschheit braucht immer einen Impuls, braucht immer eine Hoffnung. Und keine Hoffnung ist wohl lebenswecker, als wenn wir im weichen Hauch der ersten Sonnentage den Lenz ertönen.

— Eine Befugnis, Feuer im Walde anzuzünden, steht dritten Personen nicht schlechthin zu. Deshalb ist auch das von Touristen und Vereinen, insbesondere Jugendvereinen (z. B. den Pfadfindern, Wandervögeln usw.), immer geliebte Abfuchen im Walde nicht ohne weiteres gestattet. Für die Staatsforsten bedarf es hierzu der Erlaubnis der Revierverwaltungen oder der diesen vorgesetzten Dienstbehörden. Das Königl. Finanzministerium hat jedoch, um die gemeinnützigen Bestrebungen der genannten Vereine zu fördern, die Oberforstmeisterien und Revierverwaltungen neuerdings angewiesen, Anträgen auf Genehmigung zum Abfuchen (Anzünden von Feuer) in geeigneten erscheinenden Fällen und unter gewissen Bedingungen zu entsprechen. Auch wenn in nichtstaatlichen Wäldungen abgefucht oder sonst Feuer angezündet werden soll, empfiehlt es sich, zuvor die ausdrückliche Erlaubnis des Besitzers (der Gemeinde, Gutsherrschaft usw.) einzuholen.

— Zur Erlangung genauer Nachweise über den Stand des Getreidemühlengewerbes hat das Ministerium des Innern beschlossen, im April dieses Jahres eine statistische Aufnahme zu veranstalten.

— Nach statistischen Feststellungen beträgt das Durchschnittsalter der Lokomotiven in Sachsen 18,3, in Bayern 19,1, in den Reichslanden 15,8 und in Preußen 11,1 Jahre. Man sucht diese bei dem Vergleich zwischen Sachsen und Preußen geradezu sprudelnden Differenz damit zu erklären, daß Sachsen bei der starken Aufnahme von Privatbahnen in den 70er Jahren seinen Lokomotivbestand einen außerordentlich hohen Posten nimmte, der vor der Ausmusterung stehender Maschinen eingekauft habe, die das Durchschnittsalter bedeutend erhöhte. Sachsen hat zudem noch zwei Lokomotiven, und zwar eine von 51 und eine von 50 Jahren in untergeordneten Diensten stehen.

— Anlässlich der Internationalen Bauausstellung Leipzig 1913 findet in Leipzig ein Industriekongress statt, der auch von fremden europäischen und überseeischen Staaten besucht werden wird.

— In den ersten Apriltagen des Jahres 1813 erreichte der preussische Heeresteil unter Blücher, der von Schleffen her durch die Lausitz nach der Elbe zu zog, Dresden. Das Korps bestand aus 28000 Mann. Bei Blüchers Heer befanden sich Scharnhorst und Gneisenau, sowie die preussischen Prinzen Wilhelm, August und Friedrich, wozu noch in Dresden Preußens Kronprinz kam. Der Durchmarsch des Blücherschen Korps dauerte fünf Tage, vom 30. März bis 3. April. Blücher schlug währenddessen sein Hauptquartier in Dresden-Neustadt auf. Beim Einmarsch in Sachsen hatte er an seine Kräfte einen Befehl erlassen, in dem er sagte: „Ihr betretet Sachsen nicht als Feinde, sondern als Befreier; seid mild und menschlich gegen dieses Volk und betrachtet die Sachsen als Freunde der heiligen Sache deutscher Unabhängigkeit, für welche wir die Waffen erhoben haben; betrachtet sie als künftige Bundesgenossen.“ Auch an das sächsische Volk erließ er einen Aufruf, sich der Sache gegen Napoleon anzuschließen. Blüchers Heer setzte sich am 3. April von Dresden aus wieder in Marsch und zog über Freiberg, Chemnitz und Penitz nach der Altenburger Gegend, wo er am 14. April eintraf.

— Internationale wissenschaftliche Ballonfahrten finden morgen Freitag in den frühen Morgenstunden statt. Es steigen Drachen, bemannte oder unbemante Ballons in den meisten Hauptstädten Europas auf. Der Fleder eines jeden unbemannten Ballons erhält eine Beschriftung, wenn er den Ballon und die Instrumente